

Stellungnahme zum Thema „Bildung, Sicherheit und Umweltschutz“

(91/C 159/15)

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) beschloß am 29. Mai 1990 gemäß Artikel 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung, eine Stellungnahme zum Thema „Bildung, Sicherheit und Umweltschutz“ auszuarbeiten.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur nahm ihre Stellungnahme am 11. April 1991 an. Berichterstatter war Herr Nierhaus.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 286. Plenartagung (Sitzung vom 24. April 1991) einstimmig folgende Stellungnahme.

1. Bedeutung der berufsbezogenen Qualifikation für die Verbesserung der Arbeitssicherheit und Umweltqualität

1.1. Jede menschliche Tätigkeit ist mit Eingriffen in die Natur verbunden, die Umweltbelastungen zur Folge haben. Angesichts der Umweltschäden, die unter anderem auch durch die industrielle Arbeitsteilung verursacht werden, gewinnt der bewußte Umgang mit den Naturressourcen immer mehr an Bedeutung. Der Einsatz und die Bearbeitung von Stoffen in der Produktion muß zukünftig unter dem Aspekt der Umweltvorsorge von den Unternehmensmanagements besser kontrolliert werden, wobei auch die Arbeitnehmer ihre Tätigkeiten entsprechend durchführen müssen. Eine umweltverträgliche Entwicklung der Industriegesellschaft erfordert daher grundlegende Kenntnisse über ökologische Wirkungszusammenhänge für alle, die in der Produktion, aber auch in der Verwaltung tätig sind. Wenn gleich hierfür das Management besondere Verantwortung trägt, ist die Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer unerläßlich. Sie sollten durch mehr Umweltinformation in die Lage versetzt werden, ihre umweltrelevanten Einsichten und Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, was schon während der Ausbildungsphase geschehen sollte.

1.2. Die Sicherheit der Produktionsanlagen und die umweltverträgliche Gestaltung der Produkte wird durch qualifiziertes Personal in allen Bereichen erhöht. Ein umfassendes Umweltwissen trägt zur ökologischen Innovation von Produkten und Produktionsverfahren bei. Produkte herzustellen, sie zu gebrauchen und in einer umweltverantwortlichen Weise mit ihnen umzugehen, ist eine Aufgabe von hoher Verantwortung für die Unternehmer, die Arbeitnehmer und die Verbraucher. Sie kann aber ohne eine entsprechende Bildung und Ausbildung nicht erfolgreich bewältigt werden. Gleichmaßen ist die Sicherheit bei der Herstellung, Verteilung und Verwendung von Produkten die Verantwortung der Unternehmer, Arbeitnehmer und Verbraucher, die hierfür einer entsprechenden Bildung und Ausbildung bedürfen. Deshalb gehört die Vermittlung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Kenntnissen zu einem strategisch bedeutsamen Bestandteil einer umwelt- und sicherheitsorientierten Unternehmensführung, unabhängig von der Größe des Betriebes.

1.3. Die Förderung der Eigenverantwortung des Einzelnen gegenüber der Natur muß durch mehr Umwelt-

wissen und ökologische Kompetenz erreicht werden. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat in der Stellungnahme zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verhütung von Umweltschäden [Dok. KOM (88) 202 endg. vom 9. September 1988] deshalb betont, daß durch die Vermittlung von interdisziplinären Kenntnissen und Fertigkeiten ein höheres Engagement erreicht werden kann. Deshalb sollte die Umweltbildung unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen und das Umweltwissen durch Einsatz von angemessenen Unterrichtsmitteln verbreitern und vertiefen.

1.4. In dem Vorschlag der EG-Kommission [Dok. KOM (88) 202 endg. vom 9. September 1988] wird die Förderung der Bildung und Ausbildung von Fachkräften in umweltbezogenen Fachgebieten im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen vorgeschlagen. Damit soll der umweltbewußte Umgang mit natürlichen Ressourcen zur Erhaltung der Umwelt begünstigt werden. Der Ausschuß hat in seiner oben angeführten Stellungnahme die Kommission aufgefordert, Modellprojekte in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die Initiative des Ausschusses will für einen Teil der Qualifizierung von Fachkräften im Umweltbereich die in dem Vorschlag der EG-Kommission aufgezeigten Maßnahmen konkretisieren.

1.5. Die Notwendigkeit einer umfassenden Umwelt-erziehung ist zwischenzeitlich unumstritten. Um die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen zu sichern und die Existenz zukünftiger Generationen zu ermöglichen, muß — unabhängig von ordnungsrechtlichen und ökonomischen Steuerungsinstrumenten — das Umweltbewußtsein gezielt gefördert werden. Dies bedeutet, daß die Menschen für die Wichtigkeit des Umweltschutzes sowohl schon in der Schule als auch am Arbeitsplatz im Umgang mit Fertigprodukten und natürlichen Erzeugnissen sensibilisiert werden. Dies geschieht am sinnvollsten durch die Integration von umweltrelevanten Inhalten während der gesamten berufsbezogenen Ausbildungszeit, einschließlich der Ausbildung in der Landwirtschaft.

1.6. Die berufsbezogene Umweltqualifizierung ermöglicht eine systematische Verbindung zwischen den

fachtheoretischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie den ökologischen Wirkungszusammenhängen. Dieser integrierte Vermittlungsansatz kann auch die vorhandenen Konfliktfelder zwischen den Eingriffen in die Natur und deren Umweltwirkungen einerseits und den technischen Anforderungen sowie den ökonomischen Interessen andererseits konkret thematisieren. Ein solcher konstruktiver Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie, der Wechselwirkung zwischen Natur und Arbeit, kann dazu führen, daß durch grundlegende Umweltkenntnisse vorsorgende Umweltmaßnahmen schneller eingeleitet werden. Die Umweltgefahren können von vielen früher erkannt werden. Insofern sind umweltbewußte und umweltqualifizierte Arbeitnehmer/-innen eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der betrieblichen und außerbetrieblichen Umweltqualität.

2. Ökologie als neuer Ausbildungsinhalt für alle Berufe

2.1. Anders als im Sicherheitsbereich spielten bisher umweltrelevante Kenntnisse innerhalb der Ausbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften kaum eine Rolle. Will man das Umweltbewußtsein stärken und eine ökologische Kompetenz von vielen erreichen, dann müssen ökologische Kenntnisse zum integralen Bestandteil der Qualifikation in allen Berufen werden. Wünschenswert wären Aktivitäten der Mitgliedstaaten zur Aufnahme von umweltbezogenen Lernzielen in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten. Im Sinne eines fächer- und berufsübergreifenden Denkens müßten ökologische Probleme ganzheitlich thematisiert und handlungsorientiert vermittelt werden. Hierfür sind geeignete didaktische Umsetzungshilfen erforderlich.

Der Aspekt der beruflichen Handlungsfähigkeit zum Schutz der Natur sollte auch in den Prüfungsanforderungen berücksichtigt werden, damit eine gewisse Verbindlichkeit sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Lernenden im Umgang mit dem neuen Ausbildungsinhalt erzielt wird.

Prüfungen sollten die Fähigkeiten der Arbeitnehmer nachweisen, ihre Tätigkeiten ohne umweltschädigende Folgen verrichten zu können.

2.2. Wenn eine Erweiterung der berufsbezogenen Qualifizierung auf ökologische Kompetenzen gelingt, dann können umweltbewußte Arbeitnehmer mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen einen Beitrag zur Effektivierung des betrieblichen Umweltschutzes leisten und solche Fehler in den Produktionsverfahren vermeiden, die umweltschädlich sind. Für die Unternehmen eröffnet sich andererseits dadurch die Chance, Kosten, die zur Beseitigung von Umweltschäden nach dem Verursacherprinzip entstehen würden, zu vermeiden bzw. zu vermindern. Eine allgemeine berufsbezogene Umweltqualifizierung dient deshalb auch zur Einsparung von vermeidbaren Kosten und Naturressourcen.

Eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse kann deutlich machen, ob und in welchem Umfang die entstehenden Kosten für die Qualifizierung durch Einsparung von

Umweltkosten ausgeglichen werden. Insofern dient eine rechtzeitige Umweltbildung auch zur Verbesserung des Unternehmenszieles (beispielsweise Sicherung des Absatzmarktes, Sicherung des Unternehmensgewinns und der Arbeitsplätze) und des öffentlichen Images.

3. Fachkräfte für den Umweltschutz

3.1. Um der Komplexität der ökologischen Probleme in einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung zukünftig besser gerecht zu werden, bedarf es neben dem berufsbezogenen Umweltwissen für alle weiterer Möglichkeiten bzw. des Aufbaus von Fortbildungsmaßnahmen für die betriebliche Praxis. Im Rahmen einer Spezialisierung im Sinne einer ökologischen Weiterbildung könnten bereits ausgebildete Arbeitnehmer/-innen sich durch eine Zusatzqualifikation für den Umweltschutz als Fachkräfte während eines Teils ihrer Arbeitszeit betätigen. Diese Fachkräfte, die auszuwählen und zu qualifizieren eine vordringliche Aufgabe der Unternehmensleitung in Zusammenarbeit mit der betrieblichen Arbeitnehmervertretung ist, wären neben den technischen Umweltberufen (Beispiel: Ver- und Entsorger) für die Vermittlung detaillierter Umweltinformationen in den einzelnen Arbeits- und Berufsbereichen zuständig; sie sollten zur Einhaltung des Umweltrechtes und der Umweltauflagen im Unternehmen beitragen sowie im Interesse eines vorsorgenden Umweltschutzes gemeinsam mit den Beschäftigten umweltverträgliche Lösungsvorschläge in Übereinstimmung mit den Produktionszielen für die Produktion und die Produkte entwickeln.

Diese speziellen Fachkräfte im Umweltschutz, die berufsübergreifende Umweltprobleme in einer Abteilung eines Unternehmens aufgreifen, könnten möglicherweise so zu einer Umweltprevention beitragen, ohne dabei die ökologische Eigenverantwortung der einzelnen und die übergeordnete Verantwortung der Unternehmensleitung zu mindern.

3.2. Zwischen der Sicherheit in der Arbeitsumwelt und der Sicherheit für die Umwelt gibt es einen engen Zusammenhang, insbesondere in stofflicher Hinsicht. Analog zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit, die es in den Mitgliedstaaten bereits in zahlreichen Unternehmen gibt, könnten die Fachkräfte für Umweltschutz bei der Überwachung des umweltschonenden Betriebs der technischen Anlagen und des umweltgerechten Handelns der Arbeitnehmer mitwirken, diese zu umweltbewußtem Verhalten motivieren und als Bindeglied zu den Produktionsbereichsleitungen und — soweit vorhanden — zu dem für Arbeitssicherheit und dem für Umweltfragen zuständigen Beschäftigten des betreffenden Unternehmens fungieren. Da Umweltschutz und Arbeitssicherheit einige Gemeinsamkeiten aufweisen, erscheint es vernünftig und geboten, daß die für Umweltfragen und die für Arbeitssicherheit zuständigen Fachkräfte eng zusammenarbeiten. In kleineren und mittleren Unternehmen, bei denen aufgrund der Produktion und der Beschäftigtenzahl getrennte Fachkräfte für Umweltschutz und Arbeitsschutz nicht eingesetzt werden kön-

nen, weil kein ausreichendes Arbeitsvolumen vorhanden ist oder weil die Gesamtzahl der Beschäftigten zu gering ist, könnte durch Ergänzung der Qualifikation (im Umweltschutz oder in der Arbeitssicherheit) die Fachkompetenz sichergestellt werden. So könnte ein Arbeitnehmer für beide Bereiche zuständig sein.

3.3. Im Falle der Verwirklichung der hier gemachten Vorschläge sollten darüber hinaus die Unternehmensleitungen die Möglichkeit haben, notwendige umweltrelevante Kenntnisse in Qualitätsteams so zu nutzen, daß umweltfreundliche Produkte und Produktionsverfahren entwickelt werden können. Dies würde die Einführung einer umweltbezogenen Qualitätsgarantie durch die Unternehmensleitung erleichtern.

Eine außerbetriebliche Umweltberatung der Unternehmen wird dadurch nicht ausgeschlossen (Ökounternehmensberatung).

3.4. Schließlich sollten Arbeiten im Umweltbereich gesondert, d.h. im Rahmen eines eigenen innerbetriebli-

chen Gremiums, das außerhalb der Ausschüsse für Sicherheit und Arbeitshygiene angesiedelt ist, behandelt werden.

Die unter Ziffer 3.3 angesprochenen Qualitätsteams wären hierfür zweifelsohne besonders geeignet. Während die Arbeitssicherheit die Arbeitnehmer unmittelbar angeht, berührt der Umweltschutz sowohl das Unternehmen und seine Beschäftigten als auch das Umfeld des Unternehmens, wie z.B. seine etwaigen Zulieferer, Lieferanten, Kunden und selbstverständlich auch die Endverbraucher.

3.5. Für die Klein- und Mittelbetriebe (KMB) muß bei der Verwirklichung der obengemachten Vorschläge die Gefahr einer möglicherweise eintretenden Wettbewerbsverzerrung berücksichtigt werden. Ebenso sollte die soziale und ökonomische Kohäsion, vor allem in grenzüberschreitenden Zusammenhängen, Beachtung finden.

Geschehen zu Brüssel am 24. April 1991.

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

François STAEDLIN

Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und über flankierende Maßnahmen (1991/92)

(91/C 159/16)

Der Rat beschloß am 14. März 1991, den Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) gemäß Artikel 198 des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft und Fischerei nahm ihre Stellungnahme am 11. April 1991 an. Berichterstatter war Herr Schnieders.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 286. Plenartagung (Sitzung vom 25. April 1991) mit großer Mehrheit bei 2 Nein-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme.

1. Vorbemerkungen

1.1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß nimmt die schwierige Lage auf den Agrarmärkten zur Kenntnis, die durch anhaltenden Produktionsanstieg, stagnierenden oder zurückgehenden Verbrauch, verminderte Exportmöglichkeiten sowie steigende Importe an Getreidesubstituten und an Kälbern zur Mast entstanden ist.

1.2. Die schwierige Lage auf den Märkten macht sich bemerkbar in sinkenden Erzeugerpreisen und sinkenden und stagnierenden Einkommen der Landwirte, wachsenden Überschüssen in den Vorratslagern, steigenden Ausgaben für Exporterstattungen und Interventionen.

1.3. Das alles hat dazu geführt, daß die Haushalts-